

Informationen für Kurzzeitpflegegäste – Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.04.2021)

Katharina-von-Bora-Haus

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungs- umlage	Ausb.- Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	20,88 €	16,07 €	12,92 €	3,14 €	3,08 €	76,59 €	132,68 €
2	20,88 €	16,07 €	12,92 €	3,14 €	3,08 €	80,62 €	136,71 €
3	20,88 €	16,07 €	12,92 €	3,14 €	3,08 €	84,65 €	140,74 €
4	20,88 €	16,07 €	12,92 €	3,14 €	3,08 €	88,68 €	144,77 €
5	20,88 €	16,07 €	12,92 €	3,14 €	3,08 €	92,71 €	148,80 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.612,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihrem Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen verrechnet werden.